

		Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister			Protokoll zu Vorlage 2020/002		
Aktenzeichen: Federführung:		131.000.000 Feuerwehr, Bürgermeister, Ordnungs- und Sozialamt					
Verwaltungsausschuss				Vorberatung	öffentlich	28.01.2020	

Pr. Nr. 1

Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption für die Jahre 2020-2025 - Vorberatung Vorlage: 2020/002

Empfehlung: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2020-2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Konzeption über die notwendigen Beschaffungen von Fahrzeugen und deren notwendigen Ausstattungen wird zugestimmt. Konkrete Beschaffungsmaßnahmen werden dem Gemeinderat gemäß der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Konzepte für eine zügige Realisierung des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses „Einsatz Berg“ fortzuführen und die hierfür erforderlichen Grundstücke zu erwerben.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	13.09.2005
Gemeinderat	28.09.2005

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	I12600067001	Machbarkeitsstudie Neues FFW.Gerätehaus Berg	78710000	Auszahlung für Hoch- baumaßnah- men			48.050,--
2020	I12600067001	Machbarkeitsstudie Neues FFW.Gerätehaus Berg	48110002	Aufwendungen aus aktivierten Eigenleistung- en			1.950,--

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2020-2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Konzeption über die notwendigen Beschaffungen von Fahrzeugen und deren notwendigen Ausstattungen wird zugestimmt. Konkrete Beschaffungsmaßnahmen werden dem Gemeinderat gemäß der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Konzepte für eine zügige Realisierung des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses „Einsatz Berg“ fortzuführen und die hierfür erforderlichen Grundstücke zu erwerben.

Erläuterungstext

1. Vorbemerkung:

Die Stadt Ettlingen hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, § 3 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG). Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Um die Leistungsfähigkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 FwG zu erfüllen, müssen die Bemessungswerte – *Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel* – gleichzeitig erfüllt sein.

Die Stadt wird die sich aus dem Feuerwehrgesetz ergebenden Pflichtaufgaben auch weiterhin in Form der Freiwilligen Feuerwehr erfüllen. Die ehrenamtlichen Kräfte sind auch zukünftig die tragende Säule des Systems Feuerwehr Ettlingen.

Mit dem vom Feuerwehrkommandanten vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2020-2025 werden die künftig notwendigen Investitionen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ettlingen dargelegt. Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Information und Entscheidungshilfe für den Gemeinderat hinsichtlich der künftig notwendigen Investitionen und Vorhaben im Feuerwehrbereich der Stadt Ettlingen.

In den ersten Kapiteln des Bedarfsplanes wird auf die vorhandenen Gemeindestruktur und der daraus resultierenden Gefahrenpotentiale eingegangen. Im Anschluss erfolgt eine Übersicht über die Feuerwehrstruktur sowie der vorhandenen Fahrzeuge, Gerätehäuser und sonstigen Einsatzmittel.

Die im Bedarfsplan enthaltene Fahrzeugkonzeption wurde dem Gemeinderat im Juli 2018 bereits vorgelegt. Dabei hat auch ein externer Gutachter die Notwendigkeit der vorhandenen und in den kommenden Jahren zum Ersatz anstehenden Fahrzeuge bestätigt.

Ferner wird im Feuerwehrbedarfsplan auch die Standortstruktur der Gerätehäuser untersucht.

2. Fahrzeugstruktur:

Die im Juli 2018 vorgelegte Fahrzeugkonzeption sowie die Überlegungen zum Aufbau eines Wechselladerkonzeptes sollen weiterverfolgt und Schritt für Schritt umgesetzt werden. Es gibt hierzu bereits Überlegungen, vermehrt Abrollbehälter etwa zur Vorhaltung von Wasser (AB Tank), von Strom (AB Notstrom) oder zur Löschung von Elektrofahrzeugen (AB Hochvolt) einzusetzen.

Die fortgeschriebene Fahrzeugkonzeption sieht u. a. auch die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges für den Feuerwehrkommandanten (2022) und eines Kommandofahrzeuges für den Einsatzführungsdienst (EFD) der Abteilung Ettlingen-Stadt (2024) vor. Begründet wird die Notwendigkeit des Fahrzeugs für den EFD mit der hohen Anzahl an kleinen und mittleren Einsätzen (ca. 250 Einsätze im Jahr im Ausrückbereich Kernstadt), bei denen die Anwesenheit des Kommandanten nicht erforderlich ist und durch den EFD bereits kurz nach der Alarmierung erste Einsatzmaßnahmen getroffen, bzw. Erkundungen des Schadensereignisses erfolgen können. Zur Abarbeitung dieser Einsätze ist dem EFD, der wöchentlich unter den Führungskräften der Abteilung Ettlingen-Stadt (Abteilungskommandant, stellvertretende Abteilungskommandanten, Zugführer und deren Stellvertreter) wechselt, ein Führungsfahrzeug zur Einsatzleitung zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist eine Ersatzbeschaffung des MTW von Bruchhausen (2022) sowie des Gerätewagen-Licht (2023) vorgesehen, mit dessen Notstromaggregat auch die Notstromversorgung des Feuerwehrhauses Ettlingen sichergestellt wird. Eine weitere Ersatzbeschaffung erfolgt mit dem zweiten Wechselladerfahrzeug (2023). Auch hier soll das vorhandene 2-achsige Fahrzeug durch ein 3-achsiges Fahrzeug ersetzt werden. Ebenso ist ein Ersatz für den Gerätewagen Gefahrgut bis 2022 geplant. Hier ist jedoch keine 1:1 Ersatzbeschaffung vorgesehen, da eine Zuwendung des Landes nicht zu erwarten ist. Vielmehr ist eine „Ettlinger Lösung“ geplant, da durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Rheinstetten und Malsch die notwendigen Gerätschaften zur Abarbeitung eines Gefahrguteinsatzes in diesem Fahrzeug gebündelt werden können.

Aufgrund der in der Vergangenheit stets bewilligten Haushaltsmittel für die zu ersatzbeschaffenden Fahrzeuge, ist im Fahrzeugpool der Feuerwehr Ettlingen bislang kein Investitionsstau vorhanden.

3. Standortstruktur:

Im Bereich Löschzug Tal (Ettlingen, Bruchhausen, Ettlingenweiler und Oberweiler) wurden alle Feuerwehrhäuser mit Beteiligung eines externen Gutachters überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass alle Feuerwehrhäuser technisch in Ordnung sind, weshalb derzeit keine Veränderung der Standortstruktur vorgesehen ist.

Im Bereich Löschzug Berg stellt sich die Lage anders dar. Das Feuerwehrhaus in Schöllbronn ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten kritisch zu bewerten. Daher wurden verschiedene Möglichkeiten gemeinsam mit den Abteilungen Schöllbronn, Spessart und Schluttenbach besprochen und analysiert. Einigkeit herrschte darüber, dass die Abteilungen des Löschzuges Berg in naher Zukunft auch aufgrund der dort vorhandenen Anzahl an Einsatzkräften und des demografischen Wandels künftigen gemeinsam ausrücken werden.

Eine bauliche Erweiterung der beiden Häuser in Spessart und Schluttenbach ist aus Platzgründen nicht möglich, ebenso ein Neubau am Standort des bisherigen Feuerwehrhauses in Schöllbronn.

Standortfrage aus Feuerwehrsicht:

Mit dem Gutachter und den Abteilungen des Löschzuges Berg wurde daraufhin ein Korridor für einen möglichen Standort eines Einsatzhauses „Berg“ festgelegt, von wo aus ein gemeinsames Ausrücken unter Einhaltung der Hilfsfrist möglich ist. Dieser Korridor befindet sich an der L 613 zwischen den Ortsteilen Schöllbronn und Spessart.

Standortfrage aus städtebaulicher Sicht:

Der Standort in Spessart ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sowie des RP kritisch anzusehen, da es sich hierbei vollständig um einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet handelt. Dies würde eine Änderung der EU-Verordnung mit einem entsprechend hohen und zeitlichen Aufwand mit sich bringen. Hierzu wird keine Notwendigkeit zur Änderung der Verordnung gesehen, solange es mögliche Alternativstandorte (Sonderbaufläche Schöllbronn) gibt.

Es sind an diesem Standort ebenfalls Magere Mähwiesen „C“ vorzufinden, die jedoch für einen solchen Eingriff weniger geeignet sind, da sie sich in einem deutlich besseren Zustand befinden als in Schöllbronn.

Der Standort der Sonderbaufläche in Schöllbronn ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sowie des RP weniger kritisch anzusehen. Die dortige Sonderbaufläche ist geeignet, da es dadurch keine bzw. geringe Eingriffe in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet gibt. Jedoch befinden sich vor Ort Magere Mähwiesen „C“, deren schlechter Zustand sich eher für einen Eingriff solcher Art eignen.

Standortfrage aus finanzieller Sicht:

Im Sondergebiet in Schöllbronn verfügt die Stadt Ettlingen bereits über Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 3.457 m². Eine Verkaufsbereitschaft der angrenzenden Grundstückseigentümer ist grundsätzlich gegeben.

Weiterer Vorteil eines gemeinsamen Einsatzhauses:

Die Konzentration der Abteilung Schöllbronn, Spessart und Schluttenbach (Löschzug Berg) an einem zentralen, neuen und modernen Feuerwehrhaus zu einer einsatztaktisch leistungsfähigen Einheit mit zeitgemäßer (Sonder-) Ausstattung und der damit eventuell verbundenen stadtweiten Sonderaufgaben steigern die Einsatzzahlen und damit die Motivation der Feuerwehrkameraden. Alle Beteiligten sind sich einig, dass künftig nur ein gemeinsames Ausrücken zukunftsfähig ist. Daher werden bereits heute gemeinsame Übungsabende gestaltet. Dies soll umgehend intensiviert werden.

Eine Abstimmung mit allen Beteiligten fand statt:

- Info GFA-Mitglieder am 17.09.2018 durch Dipl.Ing.Fischer zur Bedarfsplanung.
- Abstimmung GFA-Mitglieder der Abteilungen Berg am 08.05.2019.
- Info Abteilung Spessart am 05.08.2019.
- Info Abteilung Schöllbronn am 23.09.2019.
- Info Abteilung Schluttenbach am 01.10.2019.
- Gespräch mit den Abteilungen Berg (alle) am 14.10.2019.
- Rückmeldungen der GFA-Mitglieder der Abteilungen "Berg" bis Ende Oktober.
- Vorstellung FW-Bedarfsplan, insbesondere Konzeption gemeinsames Feuerwehrhaus Höhe im GFA gemeinsam mit OB und BM am 19.11.2019 und finale Abstimmung am 16.12.2019.
- Informationsveranstaltung mit allen Ortschaftsräten und Abteilungskommandanten der Höhenstadtteile am 09.01.2020.

Weiteres Vorgehen/ Aufträge:

Aufgrund dieser Faktenlage und der grundsätzlichen Bereitschaft der Abteilungen Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach aus einem gemeinsamen Feuerwehrhaus „Einsatz Berg“ auszurücken, soll die Verwaltung umgehend mit einer Konzeption und der Umsetzung zur Planung eines Feuerwehreinsatzhauses beauftragt werden. Insbesondere die bauplanungsrechtlichen Belange sollten baldmöglichst abgestimmt werden, um eine Realisierung/ Fertigstellung des Gebäudes 2025 anzustreben.

Ein Sachvortrag erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten.

Anlagen

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ettlingen 2020- 2025

Diskussion im Gremium

Herr Knaus erläutert den Feuerwehrbedarfsplan per PowerPoint Präsentation und beantwortet Detailfragen der Stadträte Pérrin und Maisch.

Bürgermeister Dr. Heidecker erläutert die Überlegungen für den Standort Berg.

Oberbürgermeister Arnold macht ergänzende Ausführungen zu den Standort -Alternativen.

Stadträtin Stauch führt aus, dass die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen zu gegebener Zeit ja im Gemeinderat entschieden würden, die CDU-Fraktion wolle die Notwendigkeit aus Sicht der Feuerwehr nicht infrage stellen. Für den gemeinsamen Einsatzort Berg sprächen mehr Argumente dafür als dagegen. Die Abteilungswehren hätten dies mit großer Mehrheit befürwortet, auch wenn es noch einige Kritiker gebe. Man wünsche dem Projekt gutes Gelingen und stimme allen Punkten zu.

Stadtrat Pérrin merkt an, dass im Feuerwehrbedarfsplan stehe, welche Geräte und Fahrzeuge angeschafft werden müssten. Die Feuerwehr sei so etwas Ähnliches wie eine Versicherung. Insofern müsse die Feuerwehr einsatzfähig sein und dies sei sie nur, wenn sie die erforderlichen Geräte habe. Von daher stimme seine Fraktion der Ziffer 2 zu. Grundsätzlich stimme man auch dem gemeinsamen Einsatzort Berg, aber bei Ziffer 3 sei zu fragen, welche Grundstücke zu erwerben seien, denn der Standort sei doch noch gar nicht klar. Eventuell solle man ergänzen, dass die konkreten Grundstückserwerbe erst noch beschlossen werden müssen, also so ähnlich, wie man dies bei Ziffer 2 gemacht habe.

Stadtrat Maisch gefällt die Struktur des Feuerwehrbedarfsplans und die Informationen über die rechtlichen Grundlagen. Diese ließen eigentlich keinen Spielraum. Seine Fraktion habe keine Einwände zur Fahrzeugkonzeption. Bei der Standortfrage gebe es keine Alternativen zum Standort Berg. Die Grundstückserwerbe sollen aber im Gremium vorgestellt werden, ansonsten stimme seine Fraktion allen Punkten zu.

Stadtrat Asché nimmt für die SPD-Fraktion den Feuerwehrbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis, äußert aber Sorge Entwicklungen im Nachwuchsbereich. Eventuell sei eine gemeinsame Aktion aller Nachwuchswehren sinnvoll oder auch Schulbesuche, um zur Nachwuchsförderung beizutragen. Die SPD-Fraktion stimme auch der Konzeption über die Fahrzeugbeschaffungen zu. Der Standort Berg sei sinnvoll, dann unterstütze auch den Grunderwerb. Zustimmung zu allen Punkten.

Stadtrat Dr. Schneider hält den Bericht für ausführlich und im Detail tief. Um den geplanten Löschzug Berg zu realisieren, sei das vorgestellte Procedere richtig. Er stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Masino schließt sich an und stimmt voll zu.

Oberbürgermeister Arnold bekräftigt, dass die Verwaltung Bedarfsanmeldungen aus der Feuerwehr ernst nehme, diese aber auch kritisch prüfe und zwar anhand des Leitfadens Feuerwehrbedarfsplan. Über Grundstücke rede man in öffentlicher Sitzung nicht. Er zeigt nun den Standort an einem Plan. Auf der Basis der heutigen Grundlage würden nun die ganzen Unterlagen an die Ortschaftsräte geschickt, dieses Thema werde also nicht am 12.02.2020 auf der Tagesordnung des Gemeinderates sein. Ziel sei aber, damit in den Gemeinderat im März zu kommen.

Stadträtin Werner teilt mit, dass man in Spessart grundsätzlich in der Feuerwehr der Meinung sei, dass der Zusammenschluss kommen müsse, der Weg dahin werde aber kritisch gesehen. Erst sollten die Wehren zusammenwachsen und dann das Haus gebaut werden, jetzt sei es aber umgekehrt vorgesehen. Es sei auch unklar, ob dann drei Kommandanten Herr im Hause seien. Sie verweise im Übrigen auf den Eingemeindungsvertrag, abschließend möchte sie wissen, ob die Kosten wirklich bei 640.000 € liegen würden.

Oberbürgermeister Arnold möchte hierzu eine Gegenposition beziehen. Man könne nämlich das Zusammenwachsen auch über den Standort herbeiführen, dazu gebe es viele Beispiele im Landkreis Karlsruhe. Man sei gemeinsam eine Stadt Ettlingen. Es interessiere die Bürger, ob rechtzeitig geholfen werden könne, aber nicht, ob der Standort in dem einen oder dem anderen Ortsteil sei. Zudem werde der Passus im Eingemeindungsvertrag wohl falsch interpretiert.

Ortsvorsteher Becker wirft ein, dass in der Vorlage stehe, dass eine bauliche Erweiterung der Häuser in Spessart und Schluttenbach aus Platzgründen nicht möglich sei. In Schluttenbach scheine aber eine Erweiterung möglich zu sein, man habe nämlich im Anschluss an das Feuerwehrhaus den Sportplatz, der sich dafür eignen würde. Falls der Standort Schluttenbach nicht realisiert werden könne, wünsche er sich in einer nächsten Vorlage aber, dass man hinein schreibe, dass man dort die Rettungszeiten nicht einhalten können. Ferner wünsche sich die CDU-Fraktion, dass bei der weiteren Planung und Erstellung der Konzeption der Erhalt der Feuerwehrhäuser in Spessart und Schluttenbach mit verschriftlicht werde. Abschließend bitte er darum, auch die Ortschaftsräte einzubeziehen.

Oberbürgermeister Arnold zitiert nun aus der Vereinbarung mit Spessart, Paragraph 12 dort stehe nichts von einem Haus und man habe ja nicht vor, die Abteilung aufzulösen. Die Forderung von Ortsvorsteher Becker nach dem Erhalt der Häuser müsse man auch einmal vor dem Hintergrund der von der CDU-Fraktion in die Wege geleiteten Konsolidierung hinterfragen.

Ortsvorsteher Becker wünscht sich, dass man den zeitlichen Horizont bzw. die Übergangszeit diskutiere.

Stadtrat Hilgers fragt, ob dem Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung dann eine konkrete Flurstücksnummer bezüglich des Standorts vorgelegt werde.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass man sich selbstverständlich an die Hauptsatzung halten werde.

Bürgermeister Dr. Heidecker informiert darüber, dass man bezüglich des Standorts alles versucht habe, die übergeordneten Behörden würden aber keine Befreiungen erteilen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehende Empfehlung beschlossen.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister